Kurzbericht über das Projekt Zivilschutz
zu Handen der 71. ZRK vom 21. November 2002
23. Oktober 2002

An ihrer Sitzung vom 22. August 2002 hat die ZPDK den Bericht "Mögliche Bereiche der Zusammenarbeit im Zivilschutz ab 2004 in der Zentralschweiz" der Chefs der Kantonalen Zivilschutzämter (AGI) zur Kenntnis genommen.

Der Bericht
- nimmt eine Bestandesaufnahme vor,
- legt die Rahmenbedingungen für die Neuorganisation des Zivilschutzes und die Vorgaben für die Ausbildung im neuen Zivilschutz XXI dar und
- skizziert darauf aufbauend Modelle einer gemeinsamen Ausbildung (Standortfrage und Organisation) und Materialbewirtschaftung.

Standortmodelle:

Standortmodell 1:	Neubau eines zentralen Ausbildungszentrums
Standortmodell 2:	Ausbau eines bestehenden Ausbildungszentrums für die zentrale Ausbildung
Standortmodell 3:	Sechs Ausbildungsstandorte (Status quo)
Standortmodell 4:	Jeder Kanton allein
Standortmodell 5:	Drei Ausbildungsstandorte (Sempach, Schwyz, Cham)
Standortmodell 6:	Zwei Ausbildungsstandorte (Sempach, Schwyz)

Organisationsmodelle:

Organisationsmodell 1:	Zentrale unabhängige Schulleitung
Organisationsmodell 2:	Eine allen bereiligten Kantonen offen stehende kantonale Zivilschutzausbildung
Organisationsmodell 3:	Gemeinsame Koordination – selbständige Durchführung (Status quo)
Organisationsmodell 4:	Alleingang
Organisationsmodell 5:	Auf den durchführenden Ausbildungszentren

Modelle Materialbewirtschaftung:

Materialmodell A:	Bildung einer gemeinsamen Zentralstelle für sämtliche Zivilschutzmaterial-Belange
Materialmodell B:	Festsetzung der neuen Autonomie der Kantone in Sachen Zivilschutz-Material
Materialmodell C:	Zentrale Evaluation, Zertifizierung und Beschaffung
Materialmodell D:	Weitgehende Privatisierung der Materialbewirtschaftung

Auf der Grundlage des Berichtes und der Diskussionen hat die ZPDK beschlossen,

1) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2) das Sekretariat ZRK nach vorgängiger Anfrage oder eine andere Fachstelle mit folgenden Abklärungen zu beauftragen:

a) Die Kosten der Standortmodelle 2, 3, 5 und 6 zu ermitteln, berechnet auf einen Ausbildungstag. Dabei ist von den Teilnehmertagen gemäss Bericht auszugehen.
b) Die finanziellen Folgen der Standortmodelle 2, 3, 5 und 6 für die einzelnen Kantone zu ermitteln. Es geht dabei nicht um die von den Kantonen zu tragenden "Modellkosten", sondern um die in den Kantonen entstehenden Kosten/Einsparungen aufgrund der je nach Modell kantonal zu treffenden Massnahmen.

3) dass die AGI auf der Basis der Kostenberechnungen einen Antrag zu Handen der ZPDK-Wintersitzung vom Mittwoch, 19. Februar 2003 formuliert. Auf dieser Basis soll die Richtung der Weiterbearbeitung festgelegt werden.
4) dass für die Übergangsphase von 3 bis 4 Jahren die Dauer der Grundausbildung 3 Wochen (15 Arbeitstage) beträgt.
5) dass bis zur Verabschiedung eines Modellvorschlages gemäss Ziffer 3) die Ausbildung ab 1. Januar 2004 gemäss Status quo durchgeführt werden soll.
6) dass die AGI beauftragt wird, eine Vorlage für eine gemeinsame Materialbewirtschaftung der Zentralschweiz zu erarbeiten. Im Vordergrund steht dabei das Materialmodell C; mit Vergleichen soll garantiert werden, dass dieses gesamthaft im Vergleich zu den Modellen A und B kostengünstiger ist.
7) dass nach Abschluss dieser Arbeiten die ZPDK weitere Zusammenarbeitsprojekte im Bereich Bevölkerungsschutz prüft.

Das Sekretariat ZRK hat den Auftrag der ZPDK angenommen und mit den Projektarbeiten begonnen.

Stans, 23. Oktober 2002/of